

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der reformierten Kirche Hinwil**

Geschäfte

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- Politische Gemeinde**
1. Genehmigung der Bauabrechnung Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, Ringschluss Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil);
 2. Genehmigung der Bauabrechnung Hochwasserschutz Haldenbächli;
 3. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung 2022, Festsetzung des Steuerfusses 2022;
 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Kunze, Katrin mit ihrem Ehemann Kunze geb. Müller, Alexander, und ihren Kindern Joas, Mia, Paul und Nele, von Deutschland, wohnhaft Bergstrasse 7, 8340 Hinwil;
 5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Mohabbat, Seyyedtaher Mohammad mit seiner Ehefrau Karbasi, Sara, und ihrem Sohn Seyedmazdak, vom Iran, wohnhaft Leimgrubstrasse 1, 8340 Hinwil;
 6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Silvestri, Gianpaolo mit seiner Ehefrau Silvestri geb. Boldizsár, Izabella, und ihren Kindern Gian Paolo, Valentino und Alessandro, von Italien und Ungarn, wohnhaft Gstaldenstrasse 7, 8340 Hinwil;
 7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Breitrück geb. Hau, Volker mit seiner Ehefrau Breitrück, Eve, und ihren Kindern Cornelius Bo, Marla Bente und Marius Bjarne, von Deutschland, wohnhaft Neuacherstrasse 26, 8340 Hinwil;
 8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Knieling, Thomas, von Deutschland, wohnhaft Fadacherstrasse 19, 8340 Hinwil;
 9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Muchow, Nicolai Horst Karl-Heinz, mit seinem Sohn Bennet Alexander, von Deutschland, wohnhaft Diensbach 3, 8340 Hinwil;
 10. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Scotland, Hella Hortense Adelheid, von Deutschland, wohnhaft Frohbergstrasse 4b, 8342 Wernetshausen;

Schulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung 2022, Festsetzung des Steuerfusses 2022.



Römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 21. November 2021, 11.00 Uhr in der kath. Kirche.



Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 5. Dezember 2021, 11.00 Uhr
anschliessend an den Gottesdienst in der reformierten Kirche.



Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland



Hochwasserschutz Haldenbächli

4 100 000	2 259 000	1 340 000	2 897 000	11 608 000
4 000 000	1 340 000	2 550 000	10 326 000	6 312 000
9 000 000	9 378 000	2 552 000	2 816 000	210 000
55 000	2 552 000	5 947 000	5 968 000	1 646 000
272 000	5 947 000	206 000	185 000	3 225 000
098 000	206 000	1 415 000	1 420 000	37 882 000
200 000	1 415 000	2 666 000	4 017 000	4 140 000
1 539 000	2 666 000	32 487 000	3 728 000	1 370 000
3 160 000	3 728 000	3 477 000	864 000	12 300 000
37 292 000	3 477 000	2 306 000	11 673 000	13 700 000
	2 306 000		13 945 000	

Budget 2022

1. Genehmigung der Bauabrechnung Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, Ringschluss Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)

Antrag Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, Ringschluss Medikon – Hinterbühl, des Bruttokostenanteils vor der Subventionierung von CHF 1'154'143.73 und mit Minderkosten von CHF 154'579.27, und des Nettokostenanteils nach der Subventionierung von CHF 817'774.73 und mit Minderkosten von CHF 134'673.27 wird genehmigt.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

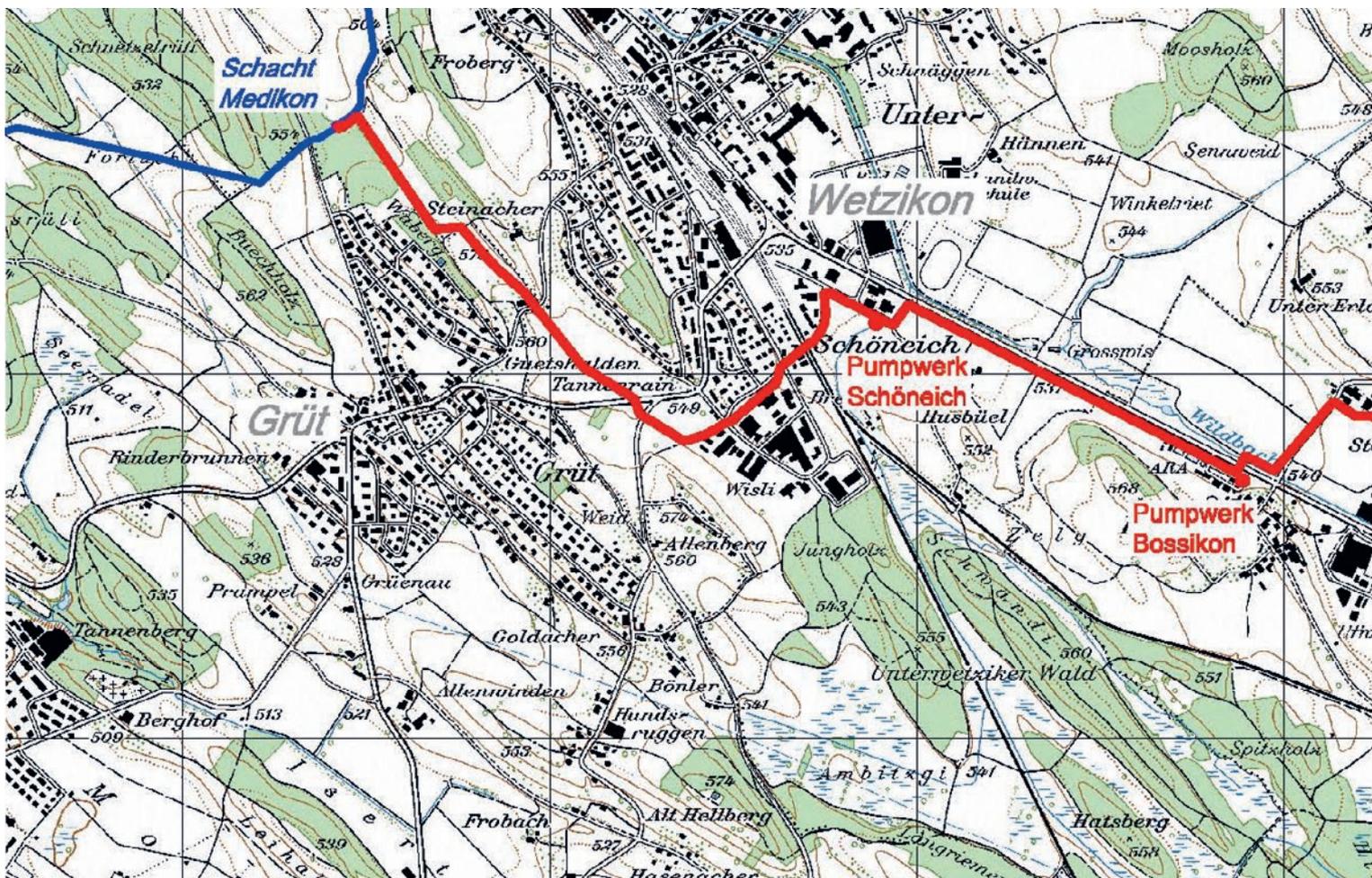
Das Wichtigste in Kürze

Das Versorgungsgebiet der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) umfasst 188 km² mit rund 132'000 Einwohnern im Zürcher Oberland. Um den optimierten Bedarf der Gesellschafter mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicherzustellen, betreibt sie zwei Rohwasserfassungen mit Pumpwerken und Zubringerleitungen, das Seewasserwerk Mühleholzli mit einer Aufbereitungsleistung von 50'000 m³/Tag sowie die Transportleitungen Nord und Süd mit Anschlussästen und Abgabeschächten. Die Wasserversorgung (WV) der Politischen Gemeinde Hinwil ist seit dem Jahr 1956 Gesellschafter und besitzt eine Option von 6'000 m³/Tag, entsprechend 12.32 % der gesamten Wassermenge.

Der nun erstellte Ringschluss Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) ermöglicht einerseits die gesamthafte Abgabe der optimierten Wassermengen, andererseits wurde die Versorgungssicherheit bei Ausfall eines Leitungsgastes durch die Gewährleistung der Abgabe von reduzierten Wassermengen im Störfall verbessert.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. Juni 2014 den Kostenbeitrag des Projektes Ringschluss Medikon – Hinterbühl der GWVZO und bewilligte einen Kostenanteil in der Höhe von CHF 1'304'723.00 inkl. MwSt., vor Abzug der in Aussicht gestellten Subventionen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 9'835'921.51 inkl. MwSt. Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen CHF 754'078.49. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Hinwil beläuft sich vor der Subventionierung auf Brutto CHF 1'154'143.73 inkl. MwSt. und Minderkosten in der Höhe von CHF 154'579.27, nach der Subventionierung auf Netto CHF 817'774.73 inkl. MwSt. und Minderkosten in der Höhe von CHF 134'673.27. Die Bauzeit betrug rund 31 Monate, von Mai 2016 bis November 2018.



Ausgangslage

Die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) hat zum Zweck, den optierten Bedarf der Gesellschafter mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicherzustellen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, betreibt sie zwei Rohwasserfassungen mit Pumpwerken und Zubringerleitungen, das Seewasserwerk Mühlehölzli mit einer Aufbereitungsleistung von 50'000 m³/Tag sowie Transportleitungen Nord und Süd mit Anschlussästen und Abgabeschächten. Heute besteht die einfache Gesellschaft aus 12 Gemeinden mit 14 Gesellschaftern. Das Versorgungsgebiet umfasst 188 km² mit rund 132'000 Einwohnern im Zürcher Oberland.

Die Wasserversorgung (WV) der Politischen Gemeinde Hinwil ist seit dem Jahr 1956 Gesellschafter und besitzt eine Option von 6'000 m³/Tag entsprechend 12.32% der insgesamt optierten Wassermenge. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Hadlikon besitzt eine eigene Option von 500 m³/Tag entsprechend 1.027% der insgesamt optierten Wassermenge, diese kann nur über das Netz von Hinwil eingespeist werden.

Der bisherige Ausbau der GWVZO erfolgte konzeptionell nach dem generellen Ausbauprojekt der kantonalen Gebäudeversicherung. Die in dieser weitsichtigen Planung enthaltenen Festlegungen wurden bis auf den noch fehlenden Ringschluss Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) umgesetzt.

Der nun erstellte und auch im kantonalen Richtplan vorgesehene Ringschluss Medikon – Hinterbühl ermöglicht einerseits die gesamthafte Abgabe der optierten Wassermengen, andererseits wurde die Versorgungssicherheit bei Ausfall eines Leitungsastes durch die Gewährleistung der Abgabe von reduzierten Wassermengen im Störfall verbessert. Im Weiteren ermöglicht dieser Ringschluss während des mittel- bis langfristig notwendigen, al-

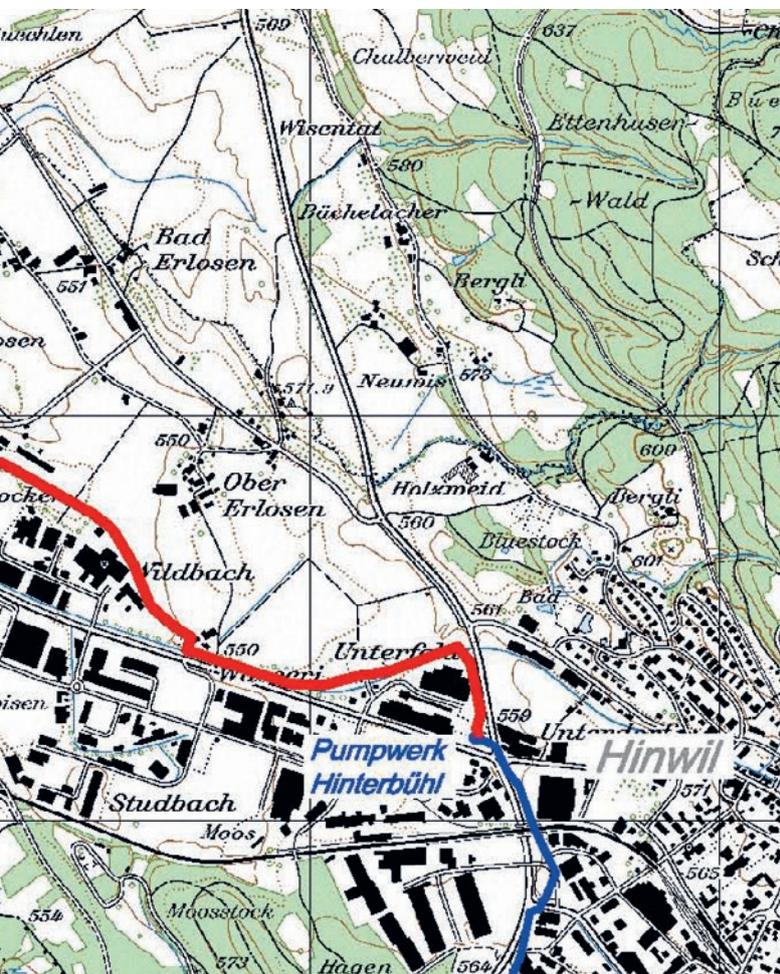
tersbedingten Ersatzes der Transportleitung Süd (Mühlehölzli – Bubikon – Hinwil / Rüti; Baujahr 1958) die angeschlossenen Gesellschafter zumindest reduziert versorgen zu können. Der Ringschluss verbessert und vereinfacht den Betrieb des Verteilnetzes und die gesicherte Abgabe an die Gesellschafter erheblich.

Das Trasse der teilweise in Stahl, teilweise in duktilem Guss erstellten Leitung mit einer Nennweite von 500 mm begann beim bestehenden Klappenschacht Medikon und folgte dann in ausreichendem Abstand dem geplanten Trasse der Oberland-Autobahn. Von der Hofstrasse bis zur Schwändistrasse wurde das Siedlungsgebiet Wetzikon sowie die SBB-Linie gequert. Am Rand des Siedlungsgebietes wurde das Pumpwerk Schöneich erstellt, mit welchem Wasser via einer durch die Stadtwerke Wetzikon neu erstellten Leitung in deren Netz und somit indirekt auch nach Pfäffikon gefördert wird. Entlang der Rapperswiler- und Zürichstrasse wurde das Trasse der Ringleitung dem Strassenausbau für die Busspur angepasst. In Bossikon wurde ein Pumpwerk für die Belieferung von Hinwil und indirekt Hadlikon erstellt. Nach Querung der Zürichstrasse und des Wildbaches verläuft das Trasse nördlich der KEZO resp. des Wildbaches bis zur Winterthurerstrasse und zum Pumpwerk Hinterbühl.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. Juni 2014 den Kostenbeitrag des Projektes Ringschluss Medikon – Hinterbühl der GWVZO und bewilligte einen Kostenanteil in der Höhe von CHF 1'304'723.00 inkl. MwSt

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 9'835'921.51 inkl. MwSt. Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen CHF 754'078.49. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Hinwil beläuft sich vor der Subventionierung auf Brutto CHF 1'154'143.73 inkl. MwSt. und Minderkosten in der Höhe von CHF 154'579.27, nach der Subventionierung auf Netto CHF 817'774.73 inkl. MwSt. und Minderkosten in der Höhe von CHF 134'673.27. Die Bauzeit betrug rund 31 Monate, von Mai 2016 bis November 2018.

Der mit dem vorliegenden Projekt realisierte Ringschluss Medikon – Hinterbühl ist ein wichtiger Ausbauteil im Versorgungskonzept der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland sowie der Wasserversorgung Hinwil. Mit dem Ringschluss kann die mittel- und langfristige Sicherheit der Versorgung der Bevölkerung mit aufbereitetem Seewasser nachhaltig optimiert werden. Die Versorgung im Extremfall wird mit diesem Ringschluss gewährleistet.



Kreditvergleich

Bezeichnung	Kostenvoranschlag in CHF	Bauabrechnung in CHF	Differenz zum KV in CHF
Vorarbeiten	357'000.00	378'500.50	21'800.50
Leitungsbau Ringschluss	7'050'000.00	6'175'457.45	- 874'542.55
Anschluss Schacht Medikon	72'000.00	136'418.80	64'418.80
Neubau Pumpwerk Schöneich Wetzikon	883'000.00	789'337.50	- 93'662.50
Neubau Pumpwerk Bossikon Hinwil	288'000.00	350'191.18	62'191.18
Anpassung Pumpwerk Hinterbühl	142'000.00	161'893.70	19'893.70
Fernmelde- und Steuerungsanlage	455'000.00	506'811.60	51'811.60
Verschiedenes	108'000.00	81'024.00	- 26'976.00
Unvorherzusehendes	445'000.00	559'626.05	114'626.05
Total exkl. MwSt.	9'800'000.00	9'139'560.78	- 660'439.22
MwSt.	790'000.00	696'360.73	-93'639.27
Total Ringschluss Medikon – Hinterbühl	10'590'000.00	9'835'921.51	-754'078.49

Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag exkl. MwSt.: 6.74 %

Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag inkl. MwSt.: 7.12 %

Die Minderkosten von CHF 754'078.49 sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegearbeiten bei den vier Etappen des Leitungsbaus zurückzuführen. Diese Arbeiten wurden im offenen Verfahren submittiert.

Kostenanteil WV Hinwil

Kostenvergleich Kostenvoranschlag zur Bauabrechnung vor der Subventionierung

Anteil WV Hinwil gemäss Kostenvoranschlag, inkl. MwSt. CHF 1'304'723.00

Anteil WV Hinwil gemäss Bauabrechnung, 12.32 % (inkl. MwSt.) CHF 1'154'143.73

Minderkosten Anteil WV Hinwil vor der Subventionierung, inkl. MwSt. CHF 154'579.27

Die Minderkosten vor der Subventionierung von CHF 154'579.27 entsprechen 11.85 % Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag vor der Subventionierung.

Total Subventionen WV Hinwil CHF 336'369.00

Netto Anteil WV Hinwil, inkl. MwSt.

Anteil WV Hinwil gemäss Bauabrechnung, 12.32 % (inkl. MwSt.) CHF 1'154'143.73

Anteil Subventionen WV Hinwil CHF 336'369.00

Netto Anteil WV Hinwil, inkl. MwSt. CHF 817'774.73

Kostenvergleich Kostenvoranschlag zur Bauabrechnung nach der Subventionierung

Anteil WV Hinwil gemäss Kostenvoranschlag, inkl. MwSt. CHF 952'448.00

Anteil WV Hinwil gemäss Bauabrechnung, inkl. MwSt. CHF 817'774.73

Minderkosten Anteil WV Hinwil nach der Subventionierung, inkl. MwSt. CHF 134'673.27

Die Minderkosten nach der Subventionierung von CHF 134'673.27 entsprechen 14.14 % Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag nach der Subventionierung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 27. Oktober 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindevorsteher: Roger Winter

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Bauabrechnung für das Projekt der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, Ringschluss Medikon – Hinterbühl, des Bruttokostenanteils vor der Subventionierung von CHF 1'154'143.73 und mit Minderkosten von CHF 154'579.27, und des Nettokostenanteils nach der Subventionierung von CHF 817'774.73 und mit Minderkosten von CHF 134'673.27 wird genehmigt.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Hinwil, 28. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

2. Genehmigung der Bauabrechnung Hochwasserschutz Haldenbächli

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Bauabrechnung für den Hochwasserschutz Haldenbächli, in der Höhe von CHF 904'408.85 und mit Minderkosten in der Höhe von CHF 31'591.15 wird genehmigt.
2. Die Nettokosten für die Gemeinde Hinwil betragen, abzüglich aller Subventionen und Beiträge, CHF 181'913.85, was einem Kostenanteil von 15.24 % entspricht.

Referent: Gemeinderat Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke

Das Wichtigste in Kürze

Der Hochwasserschutz am Haldenbächli wurde von der Mündung in den Wildbach bis zum Durchlass Holzweidstrasse untersucht und auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis ausgebaut.

Aufgrund eines Bauvorhabens zwischen der Kemptnerstrasse und der Mündung in den Wildbach, wo der bestehende Bachlauf bzw. die Eindolung weichen musste, verlangte das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein Hochwasserschutzprojekt von der Mündung in den Wildbach bis zum Durchlass Holzweidstrasse.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. Juni 2016 das Projekt Hochwasserschutz Haldenbächli und bewilligte einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'225'000.00 inkl. MwSt. Abzüglich dem Kostenanteil Durchlass Kemptnerstrasse des Tiefbauamts Kanton Zürich (TBA) von CHF 289'000.00, inkl. Honorar und Baunebenkosten, Brutto CHF 936'000.00 inkl. MwSt. Dieser Durchlass wurde im Jahr 2020 durch das TBA erstellt. Die Kosten gingen zu Lasten des TBA.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 904'408.85 inkl. MwSt. und exkl. dem Kostenanteil Durchlass Kemptnerstrasse (TBA) von CHF 289'000.00. Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen somit CHF 31'591.15. Die Bauzeit für den Hochwasserschutz Haldenbächli betrug rund vier Monate, von Februar bis Mai 2017.

Total konnten Beiträge und Subventionen in der Höhe von CHF 722'495.00 generiert werden, dies ergab Nettokosten von CHF 181'913.85 für die Gemeinde Hinwil. Das entspricht einem Kostenanteil von 15.24 % der Gesamtkosten.

Ausgangslage

Der Hochwasserschutz am Haldenbächli wurde von der Mündung bis zum Durchlass Holzweidstrasse untersucht und auf ein 100-jährliches Hochwasserereignis ausgebaut.

Im Abschnitt zwischen der Kemptnerstrasse und der Mündung in den Wildbach verlief das Haldenbächli in einer Eindolung, welche zu kleine Abflusskapazitäten aufwies, um ein HQ100 ableiten zu können. In diesem Abschnitt wurde das Haldenbächli ausgedolt. Die Querung der Kemptnerstrasse erfolgt mit einer Brücke (separates Projekt Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA), welche die Querschnittsform des Gerinnes übernimmt.

Bei einer Sohlenbreite von 1.0 m, einer lichten Höhe von mind. 1.8 m und einem Sohlgefälle von 3.0% wird das Bemessungshochwasser (HQ100) mit einem Freibord von 1.4 m abgeführt.

Oberhalb der Brücke Kemptnerstrasse wurde die Abflusskapazität des Gerinnes durch eine Anpassung der Sohlenlage erhöht. Eine neu erstellte Flutmulde bewirkt bei einer Verklauung des Durchlasses Eisweiherstrasse rechtsufrige Ausuferungen, so

dass die Einsatzzentrale der Feuerwehr in Zukunft vollständig vor einem HQ100 geschützt werden kann und ein Freibord von mindestens 0.5 m vorhanden ist.

Beim Naturschutzgebiet Trüdetshalden verhindert eine Geländemodellierung das seitliche Abfließen des Hochwassers in Richtung Schwimmbad und Wihaldenstrasse.

Unterhalb des Quartiers Atenbüel wurde eine kurze Eindolung durch eine befestigte Furt ersetzt, welche naturnah gestaltet wurde. Weiter oberhalb, im Bereich des Quartiers Atenbüel, wurde zwischen dem Durchlass Holzweidstrasse und der Eindolung Atenbüel eine bis zu 1.05 m hohe Mauer aus Winkelplatten erstellt. Dadurch kann der Einlauf der Eindolung Atenbüel eingestaut werden. Der daraus resultierende Druckabfluss erhöht die Kapazität der Eindolung so weit, dass am Durchlass keine weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen.

Die in der Gefahrenkartierung Greifensee gekennzeichnete Schwachstelle ist im Bereich der Rebhaldenstrasse am Waldrand mit einem intensivierten Gewässerunterhalt entschärft worden. Das Bemessungshochwasser wird mit einem zum Teil reduzierten Freibord abgeführt.

Die Tiefbauarbeiten wurden von der Firma Toneatti AG, 8645 Jona, ausgeführt. Die Gartenbauarbeiten erfolgten durch die Firmen SKW AG, 8608 Bubikon, und Muggli AG, 8340 Hinwil. Projektierung und Bauleitung wurden von der Holinger AG, 8405 Winterthur, übernommen. Für die Gestaltung waren die Fritschi Landschaftsarchitekten GmbH, 8617 Mönchaltorf, verantwortlich.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. Juni 2016 das Projekt Hochwasserschutz Haldenbächli und bewilligte einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'225'000.00 inkl. MwSt. Abzüglich dem Kostenanteil Durchlass Kemptnerstrasse (TBA) von CHF 289'000.00, inkl. Honorar und Baunebenkosten, Brutto CHF 936'000.00 inkl. MwSt. Dieser Durchlass wurde im Jahr 2020 durch das TBA erstellt. Die Kosten gingen zu Lasten des TBA.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 904'408.85 inkl. MwSt. und exkl. dem Kostenanteil Durchlass Kemptnerstrasse (TBA) von CHF 289'000.00. Die Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen somit CHF 31'591.15. Die Bauzeit für den Hochwasserschutz Haldenbächli betrug rund vier Monate, von Februar bis Mai 2017.

Mit der Projektfestsetzung am 6. September 2016 durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich, wurde der Staatsbeitrag von 30 % und der NAF-Beitrag von 35 % an die Beitragsberechtigten Kosten zugesichert. Ausser Kunstbauten (Brücken) und Werkleitungen sind alle Kosten beitragsberechtigigt. Die Bauabrechnung wurde durch das AWEL geprüft, von den Total Baukosten CHF 904'408.85 sind CHF 826'511.00 beitragsberechtigigt.

Bauabrechnung

Bezeichnung	Kostenvoranschlag in CHF	KV ohne Durchlass TBA in CHF	Bauabrechnung in CHF	Diff. zum KV ohne DL TBA in CHF
Wasserbau	420'000.00	386'000.00	345'214.45	-40'785.55
Brückenbau Gemeinde	23'000.00	23'000.00	52'756.25	29'756.25
Brückenbau TBA	196'000.00	0.00	0.00	0.00
Werkleitungen	30'000.00	30'000.00	332.65	-29'667.35
Bepflanzung und Begrünung	41'000.00	41'000.00	100'791.40	59'791.40
Baukosten, inkl. MwSt.	710'000.00	480'000.00	499'094.75	19'094.75
Honorar / Projektierung	146'000.00	106'000.00	164'727.15	58'727.15
Baunebenkosten	68'000.00	49'000.00	41'686.95	-7'313.05
Honorar und Neben- kosten, inkl. MwSt.	214'000.00	155'000.00	206'414.10	51'414.10
Landerwerb	200'000.00	200'000.00	198'900.00	-1'100.00
Kreditreserve, Rundung	101'000.00	101'000.00	0.00	-101'000.00
Total inkl. MwSt.	1'225'000.00	936'000.00	904'408.85	-31'591.15

Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag ohne Durchlass TBA: 2.58 % (CHF 31'591.15)

Subventionen / Beiträge

Staatsbeitrag: 30 % von CHF 826'511.00	CHF	247'953.00
NFA - Beitrag: 35 % von CHF 826'511.00	CHF	289'279.00
Kostenbeteiligung Migros Ostschweiz AG	CHF	185'263.00
Total Subventionen / Beiträge	CHF	722'495.00

Die Kreditunterschreitung begründet sich wie folgt:

Mehrkosten

Baukosten Brückenbau Gemeinde	CHF	+ 30'000.00
Baukosten Bepflanzung und Begrünung	CHF	+ 60'000.00
Honorar	CHF	+ 59'000.00

Minderkosten

Baukosten Wasserbau	CHF	- 41'000.00
Werkleitungen	CHF	- 30'000.00
Baunebenkosten	CHF	- 7'000.00
Landerwerb	CHF	- 1'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	- 101'000.00

Summe Minder- und Mehrkosten **CHF - 31'000.00**

Nettokosten Gemeinde Hinwil

Baukosten	CHF	904'408.85
./. Subventionen / Beiträge	CHF	722'495.00
Nettokosten Gemeinde Hinwil	CHF	181'913.85

Somit ergeben sich für die Gemeinde Hinwil Nettokosten von CHF 181'913.85, was einem Kostenanteil von 15.24 % der Gesamtkosten entspricht.



Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 25. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Bauabrechnung für den Hochwasserschutz Haldenbächli, in der Höhe von CHF 904'408.85 und mit Minderkosten in der Höhe von CHF 31'591.15 wird genehmigt.
2. Die Nettokosten für die Gemeinde Hinwil betragen, abzüglich aller Subventionen und Beiträge, CHF 181'913.85, was einem Kostenanteil von 15.24% entspricht.

Wir haben den Antrag geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Hinwil, 28. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

3. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung 2022, Festsetzung des Steuerfusses 2022

Antrag Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 46 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 1'918'281.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Ausgangslage

Das Budget 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 48'219'267.00 und Einnahmen von CHF 46'300'986.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'918'281.00 ab.

Im Personalbereich ist gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für individuelle Lohnanpassungen 0,6 % der Gesamtlohnsomme im Budget eingestellt.

Hinwil wird 2022 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von lediglich CHF 2'725'283.00 erhalten, wovon CHF 1'605'970.00 an die Schulgemeinde gehen. Im laufenden Rechnungsjahr 2021 sind es CHF 9'454'892.00. Der Ressourcenzuschuss errechnet sich aus der Differenz der relativen Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2020 von CHF 3'770.00 (Vorjahr CHF 3'843.00) und der relativen Steuerkraft von Hinwil von CHF 3'367.00 (Vorjahr CHF 2'915.00). Der Grund für den starken Anstieg von Hinwil liegt in den ausserordentlichen und in diesem Umfang wohl einmaligen Erträgen aus den *Steuern früherer Jahre* im Rechnungsjahr 2020, die sich auch entsprechend positiv im Jahresergebnis 2020 niedergeschlagen haben.

In Berücksichtigung der heute bekannten Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2022 auf CHF 28,5 Mio. festgesetzt worden (Vorjahr CHF 27,5 Mio.).

Das hohe Eigenkapital von CHF 42,0 Mio. (Stand 31. Dezember 2020 – finanzpolitisches Ziel CHF 15,0 – 30,0 Mio.) erlaubt es, den Steuerfuss unverändert bei 46 % zu belassen (finanzpolitisches Ziel < 50 %).

Die nennenswertesten Abweichungen im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 sind:

Minderaufwand

Nettoaufwand Gesundheit	CHF	294'000.00
Nettoaufwand Soziales	CHF	1'056'000.00

Mehraufwand

Beiträge an Regionalverkehr (ZVV)	CHF	173'000.00
-----------------------------------	-----	------------

Mehrertrag

Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	262'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	100'000.00

Minderertrag

Ressourcenausgleich	CHF	2'696'000.00
---------------------	-----	--------------

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF 48'219'267.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	CHF 33'190'986.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 15'028'281.00
Ordentliche Steuern (46 % von CHF 28,5 Mio.)	CHF 13'110'000.00
Aufwandüberschuss = Entnahme Eigenkapital	CHF 1'918'281.00

Vom Gesamttotal der Abschreibungen von CHF 2'215'120.00 entfallen CHF 505'820.00 in den gebührenfinanzierten Bereich.

Mit einem steuerfinanzierten Cash-Flow von minus CHF 208'981.00 wird das finanzpolitische Ziel (mindestens CHF 2,5 Mio.) deutlich verfehlt, was aufgrund des ausserordentlich tiefen Finanzausgleichs für das Jahr 2022 und des hohen Eigenkapitals absolut vertretbar ist.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	CHF 24'693'200.00
Total Einnahmen	CHF 6'197'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 18'496'200.00

Die grössten Investitionen fallen mit gesamthaft CHF 10'433'000.00 bei der Sportanlage Hüssenbüel an. Die restlichen Investitionen verteilen sich vor allem auf die Bereiche Strassen, Wasser, Abwasser, ARA und Hochwasserschutz.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Investitionsplanung ab 2023

Die Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2025 weist gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 34'195'500.00 aus. Davon sind CHF 25'402'500.00 in den steuerfinanzierten und CHF 8'793'000.00 in den gebührenfinanzierten Bereichen geplant.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 25. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	48'219'267	48'219'267	51'879'825	51'879'825	66'669'032.48	66'669'032.48
0 Allgemeine Verwaltung	6'859'012	4'253'473	7'029'320	4'296'700	6'615'321.99	4'327'266.94
Nettoergebnis		2'605'539		2'732'620		2'288'055.05
0110 Legislative	170'990	13'000	137'000	10'000	130'115.45	8'841.10
0120 Exekutive	298'680	24'200	299'250	24'350	278'295.50	25'100.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1'224'640	1'539'150	1'294'160	1'554'100	1'265'210.78	1'718'740.30
0220 Allgemeine Dienste, übrige	2'230'892	574'650	2'170'490	535'730	2'275'152.17	673'549.20
0290 Verwaltungsliegenschaften, (nicht anderweitig genannt)	2'933'810	2'102'473	3'128'420	2'172'520	2'666'548.09	1'901'036.34
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4'030'090	1'424'900	4'050'220	1'339'970	3'900'580.74	1'218'519.72
Nettoergebnis		2'605'190		2'710'250		2'682'061.02
1110 Polizei	458'820	54'000	462'890	30'000	451'634.40	25'620.00
1200 Rechtsprechung	51'050	15'000	50'930	11'000	54'050.30	15'910.00
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	1'996'400	1'058'000	1'937'610	1'000'000	1'830'922.27	815'677.47
1500 Feuerwehr	1'083'810	297'900	1'106'100	297'970	956'934.05	309'212.25
1610 Militärische Verteidigung	54'690		56'130	1'000	37'351.70	
1620 Zivilschutz	385'320		436'560		569'688.02	52'100.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'075'800	266'410	1'029'600	269'200	1'156'292.05	229'677.10
Nettoergebnis		809'390		760'400		926'614.95
3110 Museen und bildende Kunst	70'000		70'000		70'000.00	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	2'160		1'880		2'160.00	
3210 Bibliotheken u. Mediotheken	250'580	73'000	282'730	75'000	296'613.48	67'493.10
3290 Kultur, übriges	107'190	15'000	107'230	15'000	74'366.00	15'470.00
3320 Massenmedien	53'460	3'000	54'690	3'000	53'982.50	2'900.00
3410 Sport	586'210	173'360	506'870	174'150	656'581.27	141'764.00
3420 Freizeit	6'200	2'050	6'200	2'050	2'588.80	2'050.00
4 Gesundheit	4'027'140	153'850	4'326'220	159'300	4'626'222.47	9'278'942.17
Nettoergebnis		3'873'290		4'166'920	4'652'719.70	
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime			104'900			9'124'457.42
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	2'418'000		2'653'000		2'923'880.95	
4210 Ambulante Krankenpflege	9'000		9'000		12'300.00	
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'275'000		1'235'000		1'389'863.20	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	93'440		92'000		89'806.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	12'500		6'000		5'449.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	9'450		11'050		12'684.20	584.75
4900 Gesundheitswesen, übrige	209'750	153'850	215'270	159'300	192'239.12	153'900.00
5 Soziale Sicherheit	17'166'160	10'297'450	16'469'220	8'544'190	15'539'588.69	7'252'055.62
Nettoergebnis		6'868'710		7'925'030		8'287'533.07
5120 Prämienverbilligungen	833'610	830'000	777'830	775'000	706'460.45	704'524.95
5220 Ergänzungsleistungen IV	3'251'680	2'220'000	3'149'530	1'547'500	2'996'463.20	1'307'513.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	24'010		32'500	13'200	59'735.10	13'654.60
5320 Ergänzungsleistungen AHV	3'682'790	2'519'000	3'678'810	1'835'000	3'405'820.70	1'498'160.00
5330 Leistungen an Pensionierte	24'000		24'200		25'916.00	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	200'000		200'000		209'672.95	1'800.00
5440 Jugendschutz	1'951'390	267'250	962'040	293'100	829'591.64	249'679.70
5441 Kinder- und Jugendheime			360'000		296'191.25	
5450 Leistungen an Familien	35'000		30'000		36'524.50	
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte	853'550	600'740	888'570	521'940	773'425.03	376'234.80
5520 Leistungen an Arbeitslose	126'000	126'000	10'000		20'010.60	
5710 Beihilfen / Zuschüsse	344'000	215'200	332'000	144'500	294'201.00	135'545.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'100'000	2'902'800	4'400'000	2'883'200	4'406'405.25	2'508'618.57
5730 Asylwesen	689'500	480'500	692'500	500'000	563'528.10	402'062.65
5790 Fürsorge, übriges	1'040'630	135'960	921'240	30'750	905'642.92	54'262.35
5920 Hilfsaktionen im Inland	10'000		10'000		10'000.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	4'059'950	309'300	3'918'520	236'200	3'962'656.10	214'095.05
Nettoergebnis		3'750'650		3'682'320		3'748'561.05
6150 Gemeindestrassen	2'798'010	189'000	2'816'690	113'000	2'879'256.65	111'666.05
6151 Gemeindeplatz	16'250	55'300	15'600	55'200	30'490.55	54'125.70
6180 Privatstrassen (Flurwege)	186'280		186'170		139'007.45	
6210 Bahninfrastruktur	353'410	9'000	367'360	12'000	339'984.45	9'663.30
6220 Regionalverkehr	650'000		476'700		517'917.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000.00	38'640.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	8'107'245	6'872'175	8'294'345	6'953'405	7'887'209.21	6'783'273.21
Nettoergebnis		1'235'070		1'340'940		1'103'936.00
7100 Wasserversorgung	15'000		15'000		16'912.40	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'644'600	1'644'600	1'622'400	1'622'400	1'621'706.68	1'621'706.68
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	2'280'875	2'280'875	2'280'875	2'280'875	2'293'680.10	2'293'680.10
7202 Kläranlagen [Gemeindebetrieb]	1'548'550	1'548'550	1'706'200	1'706'200	1'522'321.53	1'522'321.53
7300 Abfallwirtschaft	56'820	53'530	59'620	46'200	43'426.95	39'047.45
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	1'294'620	1'294'620	1'223'230	1'223'230	1'250'608.80	1'250'608.80
7410 Gewässerverbauungen	341'500	1'000	348'880	1'000	203'618.35	600.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	301'440		286'560		313'164.20	2'034.00
7710 Friedhof und Bestattung	362'950	48'000	372'150	72'500	359'691.90	47'804.40
7790 Umweltschutz, übriges	141'880	1'000	140'330	1'000	124'819.25	5'470.25
7900 Raumordnung	119'010		239'100		137'259.05	
8 Volkswirtschaft	290'190	1'089'900	283'570	1'089'900	263'924.80	1'455'644.45
Nettoergebnis	799'710		806'330		1'191'719.65	
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	400		400			
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	10'510		10'740		10'327.65	
8200 Forstwirtschaft	155'300		150'500		151'772.90	
8300 Jagd und Fischerei	700	1'900	2'200	1'900	1'100.00	1'623.40
8400 Tourismus	36'500		40'000		29'618.95	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	50'900		43'600		43'419.70	
8600 Banken und Versicherungen		850'000		850'000		1'210'432.05
8710 Elektrizität		238'000		238'000		243'589.00
8790 Energie, übriges	35'880		36'130		27'685.60	
9 Finanzen und Steuern	2'603'680	23'551'809	6'478'810	28'990'960	22'717'236.43	35'909'558.22
Nettoergebnis	20'948'129		22'512'150		13'192'321.79	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	82'000	14'873'700	105'000	14'634'600	70'134.91	17'889'527.53
9101 Sondersteuern	21'200	2'718'800	19'800	2'612'000	20'306.00	5'299'757.25
9300 Finanz- und Lastenausgleich	1'605'970	2'725'283	5'639'760	9'454'892	6'788'107.00	11'380'062.00
9610 Zinsen	625'800	1'028'310	432'000	752'500	652'224.24	1'011'789.99
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	257'310	269'035	270'750	264'190	294'172.05	206'087.45
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen					382'913.50	
9690 Finanzvermögen, (nicht anderweitig genannt)	2'000	3'000	2'000		8'996.25	28'550.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'000		9'000		4'273.25
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	9'400	9'400	9'500	9'500	89'510.75	89'510.75
9999 Abschluss		1'918'281		1'254'278	14'410'871.73	

Stellenplan

Abteilung	2022	2021
Präsidiales	24.250	24.250
Sicherheit / EWD	6.900	7.000
Finanzen	3.100	3.700
Steuern	4.800	5.000
Liegenschaften	32.089	31.689
Bau und Planung	3.400	3.400
Tiefbau und Werke	15.050	14.050
Soziales	19.600	18.900
Gesundheit und Umweltschutz	1.600	1.600
Total	110.789	109.589

Investitionsrechnung 2022

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	247'200	
Werkhof/Gemeindehaus Umgebung, Sanierung	50'000	
MZG Eisweiher; Sanierung Säle und Foyer nach Zwischennutzung Kita	160'000	
Ehemaliges Kreisspital Rüti, Investitionsbeitrag	37'200	
1500 Feuerwehr	290'000	145'000
Fahrzeuge, Öl-/Wasserwehr Ersatzbeschaffung	290'000	145'000
1620 Zivilschutz	76'000	
ZSO Bachtel Investitionsbeitrag	76'000	
3410 Sport	15'528'000	5'000'000
Sportanlage Hüssenbüel, Neubau	15'000'000	5'000'000
Freibad Hinwil; Ersatz Schaltschrank Badewassertechnik	95'000	
Spielplatz Hüssenbüel, Sanierung	200'000	
Pumptrack beim Spielfeld des ESC am Bachtel	100'000	
Sportanlage Hüssenbüel; Maschinen Rasenfelder und Sporthalle	133'000	
6150 Gemeindestrassen	1'837'000	
Berneggstrasse, Sanierung (Unter- bis Oberbernegg)	10'000	
Rebacher, Sanierung	50'000	
Sennhüttenstrasse, Sanierung (Vorder- bis Oberbernegg)	10'000	
Sennhüttenstrasse, Sanierung (Vorderbernegg bis Wernetshausen)	10'000	
Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Sanierung Strasse, Anteil Gemeinde	700'000	
Balmstrasse (G+U), Sanierung	85'000	
Kreisel Wässeristrasse, Brunnenbachstrasse, Sanierung	25'000	
Wihaldenstrasse, Abschnitt Badi, Sanierung	330'000	
Freechstrasse, Sanierung	135'000	
Bachtelstrasse, Sanierung	12'000	
Bahnhofplatz, Neugestaltung	100'000	
Ersatz Str.-Beleuchtung Wihaldenstrasse (Kemptnerstrasse bis Kreisel)	100'000	
Zihl-/Sonnenhofstrasse, Umsetzung Tempo 30	100'000	
Fahrzeuge Ersatz, Bucher Ladog T 1250, Jahrgang 2010	170'000	
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'970'000	637'000
Überbauung Walderstrasse, Leitungsverlegung	120'000	30'000
Rebacher und Hagacher, Leitungsersatz	20'000	
Reservoir Laufenrain, Erweiterung	100'000	
Zone Chellerloch (Zone 3), Ausbau	300'000	107'000
Zürich-/Dürntner-/Bachtelstrasse, Leitungsersatz	350'000	
Ringwilerstrasse, Leitungsersatz	100'000	
Alpenblickstrasse, Leitungsverlegung und Zonenbereinigung	200'000	100'000
Quelle Langenrain, Sanierung	40'000	
Quelle Breiten, Sanierung	400'000	
Quelle Boden, Sanierung	40'000	
Höhenstrasse-Hasenstrick 2. Etappe, Leitungsersatz	10'000	
Steuerkabel PW Spiegelberg – Reservoir Orn	60'000	
Quellwasserpumpwerk Ringwil	30'000	
Quelle Moos, Sanierung (Leitungsersatz Moosstrasse)	100'000	
Bereich Schutzzone Chellerloch, Sanierung Strassen	100'000	
Wasseranschlussgebühren		400'000
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'795'000	350'000
Zürich-, Dürntner-, Bachtelstrasse, Sanierung	1'450'000	
Schachtsanierungen	150'000	
Periodischer betrieblicher Unterhalt und TV- Aufnahmen	195'000	
Kanalisationsanschlussgebühren		350'000
7202 Kläranlagen [Gemeindebetrieb]	1'430'000	
Filtermedium Biofiltration, Ersatz	260'000	
Eliminationsstufe Mikroverunreinigungen, Neubau	225'000	
Ausrüstung 5. Zellenpaar	60'000	
Ersatz Hauptverteilung, Erweiterung PLS, Ersatzleitung BHKW	330'000	
Erstellung Energiespeicher	555'000	

Investitionen im Verwaltungsvermögen**7410 Gewässerbauungen**

Rütibach, Hochwasserschutz
Wildbach Kemptner-/Ringwilerstrasse, Hochwasserschutz
Wildbach (Gemeindegrenze - Winterthurerstrasse) Hochwasserschutz
Mülibach, Hochwasserschutz (linker Seitenarm)
Mülibach, Umgestaltung und Nutzung Bodenholzweiher
Rütibach, Hochwasserschutz, Durchlass Dürntnerstr. (Kostenanteil Hinwil)
Baderbächli, Entlastungsleitung bei Überbauung Alpenblickstrasse)
Schwändibach, Durchlass Moosstrasse
Gmeindbächli, Durchlass Moosstrasse

Budget 2022
Ausgaben Einnahmen

1'520'000	65'000
250'000	
150'000	
150'000	
	65'000
50'000	
550'000	
150'000	
160'000	
60'000	
24'693'200	6'197'000
	18'496'200

Investitionen total Verwaltungsvermögen**Nettoinvestitionen****Einwohnerbestand**

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
11 467	11 378	11 239	11 297	11 195	10 958	10 904	10 854	10 712	10 670

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hinwil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 6. Oktober 2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 48'219'267.00
	Ertrag	CHF 46'300'986.00
	Aufwandüberschuss	CHF 1'918'281.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 24'693'200.00
	Einnahmen	CHF 6'197'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 18'496'200.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) **CHF 28'500'000.00**

Steuerfuss 46 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 46% (Vorjahr 46%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Hinwil, 28. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser

4. – 10. Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Kunze, Katrin, 1976, mit ihrem Ehemann **Kunze geb. Müller, Alexander**, 1976, und ihren Kindern **Joas**, 2004, **Mia**, 2007, **Paul**, 2010, und **Nele**, 2014, deutsche Staatsangehörige.

Eingereist in die Schweiz: Kunze, Katrin, Alexander, Joas, Mia und Paul seit dem 14. August 2011, Kunze, Nele seit dem 22. Januar 2014.

Wohnhaft in Hinwil: Kunze, Katrin, Alexander, Joas, Mia und Paul seit dem 14. August 2011, Kunze Nele seit dem 22. Januar 2014.

Die Gesuchstellerin sowie der Ehemann sind erwerbstätig. Die Familie geht in der Freizeit gerne wandern. Kunze, Katrin besucht die Musikschule und Kunze, Alexander geht gerne Velofahren. Die Kinder sind in diversen Vereinen tätig.

Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Familie unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3'000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Mohabbat, Seyyedtaher Mohammad, 1964, mit seiner Ehefrau **Karbasi, Sara**, 1979, und ihrem Sohn **Mohabbat, Seyedmazdak**, 2005, iranische Staatsangehörige.

Eingereist in die Schweiz: Mohabbat, Seyyedtaher seit dem 4. Januar 2009, Karbasi, Sara und Mohabbat, Seyedmazdak seit dem 6. März 2009.

Wohnhaft in Hinwil: Die Familie ist am 1. Juli 2014 in Hinwil zugezogen.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Mohabbat, Seyyedtaher ist Mitglied des Fotoclubs Zürisee, da Fotografieren seine grosse Leidenschaft ist. Karbasi, Sara besucht gelegentlich den sozialen Anlass «Kaffee-International» in Hinwil.

Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Familie unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3'000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Silvestri, Gianpaolo, 1968, italienischer Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau **Silvestri geb. Boldizsár, Izabella**, 1978, ungarische Staatsangehörige, und ihren Kindern **Gian Paolo**, 2004, **Valentino**, 2007, beide italienische Staatsangehörige, und **Alessandro**, 2009, italienischer und ungarischer Staatsangehöriger.

Eingereist in die Schweiz: Silvestri, Gianpaolo am 3. Januar 1997, Silvestri, Izabella und Silvestri, Gian Paolo am 11. April 2005, Silvestri, Valentino am 11. Oktober 2007 und Silvestri, Alessandro am 26. November 2009.

Wohnhaft in Hinwil: Silvestri, Gianpaolo, Silvestri, Izabella und Silvestri, Gian Paolo seit dem 1. Juli 2006, Silvestri, Valentino seit dem 11. Oktober 2007 und Silvestri, Alessandro seit dem 26. November 2009.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Die Familie geht in der Freizeit gerne wandern oder reisen. Die Kinder spielen aktiv im Fussballverein.

Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Familie unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3'000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Breitrück geb. Hau, Volker, 1974, mit seiner Ehefrau **Breitrück, Eve**, 1977, und ihren Kindern **Cornelius Bo**, 2009, **Marla Bente**, 2011, und **Marius Bjarne**, 2014, deutsche Staatsangehörige.

Eingereist in die Schweiz: Breitrück, Volker seit dem 22. Mai 2000, Breitrück, Eve seit dem 1. Mai 2008, Breitrück, Cornelius seit dem 17. August 2009, Breitrück, Marla seit dem 27. August 2011, Breitrück, Marius seit dem 29. Juni 2014.

Wohnhaft in Hinwil: Breitrück, Volker, Eve und, Cornelius seit dem 27. April 2011, Breitrück, Marla seit dem 27. August 2011, Breitrück, Marius seit dem 29. Juni 2014.

Der Gesuchsteller sowie die Ehefrau sind erwerbstätig. Die Familie geht in der Freizeit gerne Skifahren und wandern. Die Hinwiler Chilbi und den Weihnachtsmarkt besuchen sie jedes Jahr, sowie den alljährlichen Räbeliechtli-Umzug.

Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Familie unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 3'000.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Knieling, Thomas, 1963, eingereist in die Schweiz am 1. Juni 2005, wohnhaft in Hinwil seit dem 12. August 2018, deutscher Staatsangehöriger.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Knieling, Thomas geht in seiner Freizeit gerne ins Fitnessstudio, besucht diverse Theaterveranstaltungen in Zürich und nimmt an den lokalen Festivitäten in Hinwil teil.

Der Lebensmittelpunkt von Knieling, Thomas befindet sich in Hinwil. Er ist gut integriert und vernetzt. Er kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1'500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Muchow, Nicolai Horst Karl-Heinz, 1979, mit seinem Sohn **Bennet Alexander**, 2013, deutsche Staatsangehörige.

Eingereist in die Schweiz: Muchow, Nicolai seit dem 1. Januar 2011, Muchow, Bennet seit dem 25. August 2013.

Wohnhaft in Hinwil: Muchow, Nicolai seit dem 1. Januar 2014, Muchow, Bennet seit dem 1. Januar 2014.

Der Gesuchsteller ist erwerbstätig. Die Familie geht zusammen gerne wandern, Skifahren und reisen. Ausserdem besuchen sie jeweils die Chilbi in Hinwil. Der Sohn Bennet spielt Unihockey im Verein.

Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Hinwil. Sie sind gut integriert und vernetzt. Sie kennen das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten eines Schweizer Bürgers. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit dem Gesuchsteller unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1'500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Andreas Bühler

Scotland, Hella Hortense Adelheid, 1981, eingereist in die Schweiz am 1. Juli 2007, wohnhaft in Hinwil seit dem 18. Mai 2018, deutsche Staatsangehörige.

Die Gesuchstellerin ist erwerbstätig. Scotland, Hella ist aktives Mitglied im Tennisclub Hinwil und spielt in der Interclub Mannschaft der Damen. Ausserdem war sie in der Elternvertretung der Schule Wernetshausen und ist Mitglied im Elternverein Wernetshausen, bei welchem sie den Nothelferkurs mitgestaltet und organisiert.

Der Lebensmittelpunkt von Scotland, Hella befindet sich in Hinwil. Sie ist gut integriert und vernetzt. Sie kennt das Rechtssystem der Schweiz und die Rechte und Pflichten einer Schweizer Bürgerin. Man kann sich in Mundart-Deutsch mit der Gesuchstellerin unterhalten.

Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit und der unbescholtene Ruf wurden durch den Gemeinderat geprüft.

Die Verwaltungsgebühr ist auf CHF 1'500.00 festgesetzt.

Auskunft: Gemeinderat Horst Meier

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Hinwil, 25. August 2021

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Germano Tezzele

Der Gemeindeschreiber: Roger Winter

1. Genehmigung des Budgets zur Erfolgsrechnung 2022 und der Investitionsrechnung 2022, Festsetzung des Steuerfusses 2022

Anträge Der Schulgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2022 der Schulgemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 66 % festgesetzt.
3. Der Entnahme von CHF 5'919'480.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

Referentin: Anita Isliker, Ressortvorsteherin Finanzen

Ausgangslage

Im Personalbereich ist gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich kein Teuerungsausgleich einberechnet. Für individuelle Lohnanpassungen sind 0.6 % vorgesehen, die aber durch Rotationsgewinne abgedeckt werden müssen.

Die Schulgemeinde Hinwil wird 2022 einen Ressourcenzuschuss in der Höhe von CHF 1'605'970.00 (2021 CHF 5'639'760.00) erhalten. Der Ressourcenzuschuss errechnet sich aus der Differenz der relativen Steuerkraft pro Einwohner im Kantonsmittel 2020 von CHF 3'770.00 (Vorjahr 3'842.00) und der relativen Steuerkraft von Hinwil von CHF 3'367.00 (Vorjahr CHF 2'915.00).

In Berücksichtigung aller relevanter Faktoren ist der einfache Staatssteuerertrag für 2022 auf CHF 28'500'000.00 festgesetzt worden (Vorjahr CHF 27'500'000.00).

Das solide Eigenkapital erlaubt es, den Steuerfuss auf dem aktuell gültigen Satz von 66 % zu belassen (finanzpolitisches Ziel < 70 %).

Die nennenswertesten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind:

Mehraufwendungen

2120 Nettoaufwand Primarschule	CHF	452'200.00
2191 Nettoaufwand Schulverwaltung	CHF	25'900.00
2200 Nettoaufwand Sonderschulen	CHF	78'000.00

Minderaufwendungen

2110 Nettoaufwand Kindergarten	CHF	81'300.00
2130 Nettoaufwand Sekundarschule	CHF	37'100.00
2170 Nettoaufwand Schulliegenschaften	CHF	198'800.00
2190 Nettoaufwand Schulleitung und Behörden	CHF	33'600.00
2192 Nettoaufwand Volksschule sonstiges	CHF	33'400.00

Mehrertrag

9100 Nettoertrag Allgemeine Schulgemeindesteuern	CHF	529'400.00
--	-----	------------

Mindererträge

9300 Nettoertrag Finanz- und Lastenausgleich	CHF	4'033'800.00
9610 Zinsen	CHF	170'900.00

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	29'907'880.00
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	CHF	5'178'400.00
zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	24'729'480.00
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr		
66 % von CHF 28'500'000.00	CHF	18'810'000.00
Aufwandüberschuss		
= Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	5'919'480.00

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge betragen CHF 1'617'310.00.

Mit einem steuerfinanzierten Cash Flow von CHF -4'302'170.00 wird das finanzpolitische Ziel (mindestens CHF 1,0 Mio.) nicht erreicht.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	CHF	6'965'000.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'965'000.00

Finanzvermögen

Im Budgetjahr 2022 sind keine Investitionen in das Finanzvermögen geplant.

Investitionsplanung ab 2023 – 2025

Die Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 5'070'000.00 aus.

Haushaltsgleichgewicht 2022

Der gemäss Gemeindegesetz § 92 Absatz 2, zulässige Aufwandüberschuss (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrages) wird nicht erfüllt. Da das Finanzvermögen am letzten Bilanzstichtag, 31.12.2020, grösser als das Fremdkapital ist, wird das Haushaltsgleichgewicht von CHF 8'466'827.20 gemäss § 92 Absatz 3, für das Budgetjahr 2022 eingehalten.

Für die Budgetperiode 2022 weist die Schulgemeinde ein negatives Ergebnis von CHF 5'919'480.00 aus.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 30. September 2021

Namens der Schulpflege

Präsidentin: Monika Gnepf
Leitung Schulverwaltung: Eva Soland

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	29'907'880	29'907'880	29'606'040	29'606'040	33'786'726.74	33'786'726.74
0 Allgemeine Verwaltung	13'000		11'800		12'600.90	
Nettoergebnis		13'000		11'800		12'600.90
0110 Legislative	13'000		11'800		12'600.90	
2 Bildung	28'769'810	963'890	28'879'290	1'245'320	27'694'577.69	1'083'446.90
Nettoergebnis		27'805'920		27'633'970		26'611'130.79
2110 Kindergarten	2'189'410		2'270'700		2'171'737.75	
2120 Primarstufe	10'589'290	242'500	10'118'250	223'700	9'755'063.25	180'656.95
2130 Sekundarstufe	4'637'970	96'500	4'668'100	89'500	4'519'419.86	100'822.30
2140 Musikschulen	395'530	3'600	398'400	3'600	365'886.85	3'397.20
2170 Schulliegenschaften	4'819'760	243'390	5'040'510	265'320	3'925'976.68	263'334.30
2180 Tagesbetreuung	424'900	273'400	405'400	255'200	357'725.00	157'492.00
2190 Schulleitung und Behörden	1'627'230		1'660'850		1'544'043.50	
2191 Schulverwaltung	1'721'680		1'695'750		1'816'163.35	305.00
2192 Volksschule Sonstiges	843'500		876'930		856'467.40	
2200 Sonderschulen	1'408'000	49'000	1'630'000	349'000	2'303'314.90	336'351.35
2990 Bildung, übriges	112'540	55'500	114'400	59'000	78'779.15	41'087.80
3 Kultur, Sport und Freizeit	126'870		125'900		123'553.30	
Nettoergebnis		126'870		125'900		123'553.30
3210 Bibliotheken u. Mediotheken	126'870		125'900		123'553.30	
4 Gesundheit	120'110		120'050		90'040.75	
Nettoergebnis		120'110		120'050		90'040.75
4330 Schulgesundheitsdienst	120'110		120'050		90'040.75	
5 Soziale Sicherheit	70'950		76'500		66'918.50	
Nettoergebnis		70'950		76'500		66'918.50
5330 Leistungen an Pensionierte					1'718.50	
5440 Jugendschutz	70'950		76'500		65'200.00	
9 Finanzen und Steuern	807'140	28'943'990	392'500	28'360'720	5'799'035.60	32'703'279.84
Nettoergebnis	28'136'850		27'968'220		26'904'244.24	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	118'000	20'954'400	125'000	20'432'000	97'301.30	25'433'123.65
9300 Finanz- und Lastenausgleich		1'605'970		5'639'760		6'788'107.00
9610 Zinsen	624'900	460'240	200'000	206'200	395'594.15	470'827.14
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	62'340		65'500		85'402.70	3'349.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000		5'000		1'772.45
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen					2'000'000.00	
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1'900	1'900	2'000	2'000	6'100.60	6'100.60
9999 Abschluss		5'919'480		2'075'760	3'214'636.85	

Investitionsrechnung 2022

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen
2120 Primarstufe	260'000	
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	260'000	
2130 Sekundarstufe	330'000	
Informatik Ergänzungen/Erweiterungen	330'000	
2170 Schulliegenschaften	6'375'000	
Schulhaus Breite PP bei Trakt 4	150'000	
Schulhaus Meiliwiese Sanierung Pausen-/Allwetterplatz	450'000	
Schulhaus Unterbach Raum, Sanitär, Elektro, Heizung	500'000	
Schulhaus Unterholz Ersatz Heizungsanlage	60'000	
Mobiliar Ersatzbeschaffungen	185'000	
Investitionsbeitrag Sporthalle Hüssenbüel	5'000'000	
Schulhaus Wernetshausen, Heizungssanierung, Anschlussgebühr Fernwärme FW	30'000	
Investitionen total Verwaltungsvermögen	6'965'000	
Nettoinvestitionen		6'965'000

Stellenplan

Abteilung	2022	2021
Kindergärtnerinnen	11.780	12.010
LehrerInnen	65.860	65.560
Therapeuten/ Logopäden	9.570	9.510
Integrierte Sonderschulung (ISR)	14.760	11.820
Behörden und Schulleitung	8.700	8.770
Schulverwaltung	4.300	4.450
Andere	5.330	5.730
Total	120.300	117.850

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Schulgemeinde Hinwil in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 30. September 2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 29'907'880.00
	Ertrag	CHF 23'988'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF 5'919'480.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 6'965'000.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 6'965'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 0.00
	Einnahmen	CHF 0.00
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF 28'500'000.00

Steuerfuss 66 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Schulgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 66% (Vorjahr 66%) des einfachen Steuerertrags festzusetzen.

Hinwil, 28. Oktober 2021

Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsident: Osi Achermann

Aktuarin: Maya Nussbaum-Gräser



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 21. November 2021, 11 Uhr in der kath. Kirche

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
3. Festsetzung des Steuerfusses von 16 % für das Jahr 2022
4. Information Kirchgemeindeverordnung
5. Beantwortung schriftlich eingereicherter Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 33 der Kirchgemeindeordnung der röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil

Es gilt die Zertifikatspflicht.

Anfragen sind spätestens sieben Tage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab sofort Online auf der Webseite kath-hinwil.ch, Register «Amtliche Publikationen» eingesehen werden.

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2022 der Katholischen Kirchgemeinde, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss für das Jahr 2022 wird bei 16 % (im Vorjahr 16 %) festgesetzt.

Referent: Kirchenpfleger Rolf Debrunner, Ressortvorsteher Finanzen

Übersicht mit Steuerfuss

Zu deckender Aufwandüberschuss

Aufwand Erfolgsrechnung 1 276 655
 Ertrag Erfolgsrechnung ohne Steuern 39 433
 zu deckender Aufwandüberschuss 1 237 222

Total

1 276 655 1 276 655

Steuerfuss / Steuerertrag

Zu deckender Aufwandüberschuss 1 237 222
 Steuerertrag bei Steuerertrag von 16 % 1 269 800
 Ertragsüberschuss 32 578

Total

1 269 800 1 269 800

Stellenplan

Abteilung	2022	2021
Seelsorge	215	235
Sekretariat	50	50
Buchhaltung	10	10
Sakristan und Hauswartung	140	140
Kirchenmusik	52.3	52.3
Katechese und Bildung	132.9	106.7
Total	600.2	594.0



Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	873'830		850'362		814'089.10	
31 Sachaufwand	279'775		276'825		260'794.21	
33 Abschreibungen VV	53'000		55'000		58'687.60	
36 Transferaufwand	64'850		172'850		190'157.15	
Total betrieblicher Aufwand	1'271'455		1'355'037		1'323'728.06	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag	1'269'800			1'184'700		1'579'280.07
42 Entgelte	665			1'500		1'020.75
46 Transferertrag	500			114'900		115'108.75
Total betrieblicher Ertrag	1'270'965			1'301'100		1'695'409.57
Total Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit	-490			-53'937		371'681.51
Finanzaufwand	5'200		5'400		4'566.15	
Finanzertrag		38'268		36'408		49'822.25
Ergebnis aus Finanzierung		33'068		31'008		45'256.10
Total Aufwand	1'276'655		1'360'437		1'328'294.21	
Total Ertrag		1'309'233		1'337'508		1'746'231.82
Operatives Ergebnis	32'578			- 22'929		416'937.61
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen						
50 Sachaufwand	50 000		40 000		61 000	
Total Investitionsausgaben	50 000		40 000		61 000	

Zur Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss des vorliegenden Budgets liegt CHF 55'507 höher als 2021 budgetiert. Hauptgründe für diesen Unterschied sind weniger Investitionen im Bereich Liegenschaften, die über die Erfolgsrechnung budgetiert wurden, sowie optimistischer budgetierte Steuereinnahmen.

Zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 ist die Renovation der Dachfenster der Kirche geplant.

Erklärung und Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hat das Budget 2022 der Röm.-kath. Kirchgemeinde geprüft. Das Budget sieht für die laufende Rechnung

einen Aufwand von CHF 1'276'655 und einen Ertrag von CHF 1'309'233 vor. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 32'578.

Es sind Investitionen von CHF 50'000 geplant.

Die Kirchengemeinde beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 16% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Hinwil, 7. September 2021

Namens der römisch-katholischen Kirchenpflege Hinwil

Der Präsident: Patrick Lütolf

Die Aktuarin: Denise Rava Canal

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes das ihr unterbreitete Budget 2022 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hinwil geprüft.

Das Budget sieht für die laufende Rechnung einen Aufwand von CHF 1'276'655 und einen Ertrag von CHF 1'309'233 vor. Damit ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 32'578. Es sind Investitionen von CHF 50 000 geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Antrag, das Budget 2022 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 16% des einfachen Staatssteuerertrags festzusetzen.

Hinwil, 19. Oktober 2021

Röm.-kath. Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsidentin: Nicole Steiner

Aktuar: Michael Kaier



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 5. Dezember 2021, 11.00 Uhr
nach dem Gottesdienst in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %
2. Ersatzwahl eines Kirchenpflegemitglieds
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet eine freie Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung zur Aussprache über das kirchliche Leben statt.

Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung ab dem 5. November 2021

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein.

Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022

Anträge Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referent: Josua Raster, Vizepräsident Kirchenpflege, Ressortvorsteher Finanzen & Aktuariat

Ausgangslage

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. k der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Für das Jahr 2022 sind die Steuererträge mit Vorsicht zu budgetieren: Bei den natürlichen Personen ist die Situation zwar stabil, bei den juristischen Personen hingegen schwierig abzuschätzen, da nicht bekannt ist, wie sich einerseits die Pandemie-Nachwehen und andererseits die Steuervorlage 2017 auf die Steuererträge auswirken wird. Dies führt insgesamt zu einer ganz leichten Erhöhung des Staatssteuerertrages (netto) von CHF 1'739'000 für das Jahr 2021 auf CHF 1'798'300 für das Jahr 2022 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 12 %.

Im Personalbereich sind individuelle Lohnanpassungen budgetiert.

Bei den Liegenschaften ist für das Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof ein Projektierungskredit von CHF 100'000 eingestellt (Anteil Planerhonorare für das Jahr 2022).

Der Zentralkassenbeitrag wird von der evang.-ref. Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteuererträgen des

Vorvorjahres. Zur Veranschaulichung die Berechnung für das Jahr 2021: die Nettosteuererträge für 2021 in der Höhe von CHF 1'739'000.00 ergeben für das Jahr 2022 einen voraussichtlichen Zentralkassenbeitrag in der Höhe von gerundet CHF 463'700.00.

Rückstellungsveränderung in der Bilanz

Anfangsbestand per 1.1.2021	CHF 1'053'400
Auflösung Rückstellung 2019 für 2021	CHF -484'300
Neubildung Rückstellung 2021 für 2023	CHF 463'700
Schlussbestand per 31.12.2021	CHF 1'032'800
Auflösung Rückstellung 2020 für 2022	CHF -569'100
Neubildung Rückstellung 2022 für 2024	CHF 450'500
Schlussbestand per 31.12.2022	CHF 914'200

Erfolgsrechnung Budget 2022

Zahlung 2022 Zentralkassenbeitrag an Landeskirche	CHF 550'900
Bildung Rückstellung ZK-Beitrag 2024 mit budgetierten Steuern 2022	CHF 450'500
./. Auflösung Rückstellung aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2022	CHF -569'100
Nettoeffekt auf Erfolgsrechnung Budget 2022	CHF 432'300

**Abweichungen zum Budget 2021**Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen (\geq CHF 5'000) zum Budget 2021:

Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Abweichung	Erläuterung
Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	12'200	3'700	8'500	Willow Creek 2022, Weiterbildung Personalwesen, Verwaltungs-Mitarbeiterin
Informatik-Nutzungsaufwand	7'000	0	7'000	Server-Hosting/-Support nach IT-Umstellung durch ext. IT-DL
Informatik-Unterhalt (Hardware)	9'100	46'000	-36'900	IT-Umstellung 2021 abgeschlossen
Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	59'500	87'500	-28'000	Buchführung durch polit. Gde. neu auf Kto. 3635.00
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	30'000	0	30'000	Buchführung durch polit. Gde. bisher auf Kto. 3612.00 (siehe oben)
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	106'070	97'210	8'860	Honorare für MusikerInnen in GD, sowie Organisten-Stv. für Kasualien und GD zusätzlich zu Löhnen des Musikteams
Betriebs-, Verbrauchsmaterial	12'550	17'660	5'110	Anschaffung der Liederbücher riseup+ erfolgte 2021
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	133'980	127'350	6'630	Individuelle Lohnerhöhung (ILE)
Anschaffung Büromöbel und -geräte	19'200	35'800	-16'600	Anschaffung neuer Beamer erfolgte 2021
Dienstleistungen Dritter	114'500	54'500	60'000	Kosten für Meilenstein u. Schneeräumung erhöht nach schneereichem Winter 2020/21, Planungskredit von CHF 45'000 auf CHF 100'000 erhöht
Sachversicherungsprämien	9'400	15'700	-6'300	Versicherungsprämien gemäss Aufteilung durch politische Gemeinde (Vertragsabschluss). Im Budget 2021 zu hoch budgetiert.
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	80'050	109'800	-29'750	Nicht dringende Unterhaltsarbeiten gemäss Expertenmeinung zurückgestellt (Sanierung Kirchenmauer, Stuckaturarbeiten erst 2024)
Tatsächliche Forderungsverluste	22'000	12'500	9'500	Schätzung der Steuerabteilung
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-1'054'000	-1'015'000	-39'000	Aufgrund der Steuerzahlen 2021 wird für 2022 mit leicht höheren Steuererträgen bei natürlichen Personen gerechnet
Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	-11'000	-3'100	-7'900	Annahme auf Basis Hochrechnung Rechnung 2021
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-182'000	-169'000	-13'000	Aufgrund der Steuerzahlen 2021 wird für 2022 mit leicht höheren Steuererträgen bei natürlichen Personen gerechnet
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-305'000	-298'000	-7'000	Aufgrund der Pandemie werden für 2022 nur leicht höhere Steuererträgen bei juristischen Personen erwartet
Zentralkassenbeitrag	432'300	463'700	-31'400	Nettoveränderung Zentralkassenbeitrag 2022; vgl. auch die Erläuterungen in der Ausgangslage

Zusammengefasst weist das Budget 2022 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende **Grunddaten** aus:

Gesamtaufwand CHF 2'152'160.00

Gesamtertrag CHF 2'059'000.00

Aufwandüberschuss CHF 93'160.00

Im Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 123'310.00 enthalten. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll dem Bilanzüberschuss belastet werden.

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2022

12 % von CHF 13'000'000 (gerundet) CHF 1'560'000.00

Für das Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant.

Im Rechnungsjahr 2021 sind folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen:

Zentralkassenbeitrag 2022 CHF 569'100.00 bisher

Zentralkassenbeitrag 2023 CHF 463'700.00 neu

Total Rückstellung Zentralkasse CHF 1'032'800.00

Im Rechnungsjahr 2022 werden folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen:

Zentralkassenbeitrag 2023 CHF 463'700.00 bisher

Zentralkassenbeitrag 2024 CHF 450'500.00 neu

Total Rückstellung Zentralkasse CHF 914'200.00

Mittelfristiger Ausgleich ab 2022

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen (R) der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis (B) des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan (P) berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2023–2025 wie folgt (alle Werte in Tausend CHF):

	R2019	R2020	B2021	B2022	P2023	P2024	P2025	Total
	(-3)	(-2)	(-1)		(+1)	(+2)	(+3)	
Jahresergebnis	144	361	-234	-93	-31	9	6	162

Die Summe der Ergebnisse beträgt CHF 162'049.02 und ist damit nicht weiter begründungspflichtig. Dennoch wird für den Ausgleich ab 2023 – insbesondere mit Blick auf die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit dem Umbau des Kirchgemeindehauses – eine Erhöhung des Steuerfusses um mindestens 1 Prozentpunkt zu prüfen sein.



Erfolgsrechnung

nach Aufgabenbereichen (in CHF)

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kirchliche Funktionen	1'606'560	131'900	1'683'810	170'450	1'345'325.68	67'118.55
Nettoergebnis		1'474'660		1'513'360		1'278'207.13
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	438'100	5'750	461'260		419'887.41	
3501 Gottesdienst	157'630	3'600	155'840	3'600	126'220.05	6'300.00
3502 Diakonie und Seelsorge	298'840	2'300	363'690	48'250	279'794.82	865.75
3503 Bildung und Spiritualität	95'270	10'450	101'520	8'800	86'024.20	925.65
3504 Kultur	57'890	50'000	57'100	50'000	7'991.70	2'938.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	558'830	59'800	544'400	59'800	425'407.50	56'089.15
9 Finanzen und Steuern	545'600	2'020'260	558'200	2'071'560	1'045'947.17	2'324'154.30
Nettoergebnis	1'474'660		1'513'360		1'278'207.13	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	22'000	1'820'300	12'500	1'751'500	8'339.10	2'211'395.45
9300 Finanz- und Lastenausgleich	432'300		463'700		573'489.20	
9610 Zinsen	29'900	44'900	10'500	15'000	34'280.45	43'269.20
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500				276.50
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	60'000	60'000	70'000	70'000	60'046.54	60'046.54
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1'400	1'400	1'500	1'500	9'166.61	9'166.61
9999 Abschluss Ertrags-/Aufwandüberschuss		93'160		233'560	360'625.27	

Steuerertrag und Steuerfuss

(in CHF)

	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
a) Steuerbedarf				
Aufwand Erfolgsrechnung	2'152'160		2'242'010	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		499'000		508'450
Zu deckender Aufwandüberschuss		1'653'160		1'733'560
	2'152'160	2'152'160	2'242'010	2'242'010
b) Steuerertrag und Steuerfuss				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'653'160		1'733'560	
Einfacher Staatssteuerertrag 100 % CHF 13'000'000 (Vorjahr CHF 12'500'000)				
Steuerertrag bei Steuerfuss 12% (Vorjahr 12%)		1'560'000		1'500'000
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung				
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	-93'160		-233'560	
= Abnahme Eigenkapital	1'560'000	1'560'000	1'500'000	1'500'000
c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung (ordentliche Abschreibungen und Steuerabschreibungen)	123'310		123'310	



Stellenplan 2022

(zur Information)

Funktionen	2022	2021	Abweichung
Pfarramt	2.55	2.50	+ 5 %
Sozialdiakonie	1.90	1.70	+ 20 %
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.20	1.20	unverändert
Katechetik	0.37	0.35	+ 2 %
Organistin	0.55	0.55	unverändert
Kantorin	0.30	0.30	unverändert
Sigristen- und Hausdienst	1.60	1.80	- 20 %
Gesamt	8.47	8.40	

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 5. Dezember 2021

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil

Präsidentin

Sandra Aeschbacher

Vizepräsident/Aktuar

Josua Raster

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil genehmigt.
Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	2 152 160.00
	Ertrag	CHF	2 059 000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 93 160.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	13 000 000

Steuerfuss 12 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2022 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Die Kirchenpflege ist sich – neben der RPK – bewusst, dass die Finanzsituation sehr genau im Auge behalten werden muss.

Hinwil, 4. November 2021

Evangelisch-reformierte Rechnungsprüfungskommission Hinwil

Präsidentin

Maya Nussbaum-Gräser

Aktuar

Frank Hähni



Ersatzwahl eines Mitgliedes der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Hinwil für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktrittes eines Kirchenpflegemitglieds während der Amtsperiode 2018 bis 2022 nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Die Bezirkskirchenpflege Hinwil entliess Herrn Peter Schmidt per 15. März 2021 auf Gesuch hin als Mitglied der Kirchenpflege Hinwil aus dem Amt. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Tel. 078 233 10 44 oder E-Mail s.aeschbacher@ref-hinwil.ch zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selber der Gemeinde vorstellen. Weitere Kandidaturen können auch an der Kirchgemeindeversammlung angemeldet werden. Wählbar sind auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selber. Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen. Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher.

Seit 28. August 2020 besteht ein Wahlforum. Dieses wird jeweils bei kirchlichen Wahlen aktiv, um Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen, welche der Öffentlichkeit bei Wählerversammlungen vorgestellt und zur Wahl empfohlen werden. In der Regel werden so viele Mitglieder gesucht, als Sitze zu vergeben sind, mit dem Ziel, bei Urnenwahlen einen Wahlgang mit gedruckten Listen zu ermöglichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Matthias Schaufelberger, über Tel. 044 937 46 47, per E-Mail wahlforum@ref-hinwil.ch oder auf unserer Webseite www.ref-hinwil.ch ► Über uns ► Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden.

*Für die Kirchenpflege
Sandra Aeschbacher, Präsidentin, Ressort Personelles*

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2021**

Gestaltung und Druck
Druckerei Sieber AG, Hinwil